

Einbringung zum Thema
„Segnung von Menschen in Eingetragenen Partnerschaften“ –
Tagung der Landessynode vom 29.9.2016 bis zum 1.10.2016
Landesbischof Gerhard Ulrich

Sehr geehrtes Synodenpräsidium,
hohe Synode,

zu dem Satz aus dem aaronitischen Segen *„Der Herr lasse leuchten sein Angesicht über Dir und sei Dir gnädig“* schrieb Martin Luther 1532: *„Gott, der HERR, zeige sich Dir freundlich und tröstlich, sehe Dich weder sauer noch zornig an, erschrecke Dein Herz nicht, sondern lache Dich fröhlich und väterlich/mütterlich an, dass Du fröhlich und getröstet von ihm werdest und eine freudige, herzliche Zuversicht zu ihm hast“*¹.

In unseren Gottesdiensten und Amtshandlungen ist es unsere Aufgabe, genau dies zum Ausdruck zu bringen: dass Gott die Menschen fröhlich anlacht und sie mit freudiger Zuversicht zu ihm erfüllt. Da sollen wir also kein Wenn und Aber sagen, das Gott nach seinem erklärten Willen nicht sagen will. Das Weglassen des Wenn-und-Aber und die klarere Formulierung und entschiedeneren Zusagen von Gottes Menschenfreundlichkeit, das ist ein Prozess stetigen geistlichen Lernens und Reifens. In dem, was die Kirchenleitung Ihnen heute zur Segnung von Menschen, die in eingetragenen Lebenspartnerschaften leben, vorschlägt, soll sich solch geistliches Lernen unserer Kirche abbilden.

Bereits im Februar hat Bischof von Maltzahn Ihnen von den Grundlinien und einigen Details der geplanten Beschlüsse zur Segnung von Menschen in Eingetragenen Lebenspartnerschaften berichtet. Mit diesem „Vorbericht“ wollten wir auch zeigen, dass sich die Kirchenleitung die nötige Zeit lässt, um diese Beschlussvorschläge sorgfältig zu bedenken. Für mich war die Arbeit an den Texten eine gute Erfahrung – ein intensives theologisches Nachdenken; ein anregender Meinungs austausch, in dem kontroverse Ansichten deutlich geworden sind, der aber von Anfang an konsensorientiert und von gegenseitigem Respekt getragen war; und an dessen Ende eine abwägende Abstimmung stand, in der nicht nur thematische Argumente im engeren Sinn gewertet wurden, sondern auch unsere geistliche Verantwortung für die Kirche als Ganze.

Mit den heute vorliegenden Beschlüssen geht ein Arbeitsgang zuende, der uns aus dem Fusionsprozess als Aufgabe mitgegeben war. Die Frage der Segnung von Menschen, die eine Eingetragene Partnerschaft eingegangen sind, war in

¹ Luther, Martin: Der Segen, so man nach der Messe spricht über das Volk, WA 30/3, S.576.

den drei Gründungskirchen der Nordkirche unterschiedlich beantwortet und geregelt worden. Schon vor zwei Jahren haben Sie, liebe Synodale, eine Übergangsregelung verabschiedet, mit der eine zwar vorläufig geltende, aber einheitliche Regelung für unsere Kirche in Kraft gesetzt wurde. Danach fanden Segnungen in einem seelsorgerlichen Rahmen statt, die Möglichkeit der Segnung in einem öffentlichen Gottesdienst war aber ebenfalls möglich. Der Kirchenleitung oblag es dann, eine grundsätzliche Befassung der Synode herbeizuführen. Dies geschieht nun mit dieser Synodentagung.

Lassen Sie mich zu Beginn meiner Ausführungen eine Geschichte erzählen – denn, nicht wahr, gerade bei diesem Thema, das uns hier beschäftigt, ist es wichtig, dass wir uns klarwerden: Es geht um Menschen. Es geht um ihre Lebensgeschichten – um Liebe und Leiden und Leidenschaft. Es geht nicht um „Fälle“, nicht um theoretische Überlegungen, sondern um Menschen mit einem Gesicht, mit einem Leib und einer Seele, mit einem Herzen. Und es geht insbesondere in diesem Themenkreis immer auch um die eigene Geschichte und um eigene Geschichten. Auch so erklärt sich die ungeheuer hohe Energie, die diese Thematik freizusetzen in der Lage ist, die Emotionalität.

Meine Geschichte handelt von einem in Indonesien geborenen Mann. Er kam Ende der 50er Jahre des letzten Jahrhunderts in unsere Familie. Mein Großvater, der Exportkaufmann war in der Nachkriegszeit, als die Geschäfte mit Asien vor allem wieder blühten, hatte ihn aus Indonesien sozusagen „mitgebracht“. Er war, als er kam, wohl 18 Jahre alt. Er studierte in Hamburg und lebte mit unserer Familie und war vor allem für meine ältere Schwester und mich ein lieber Freund – und unsere erste Begegnung mit einem Menschen, der „nicht von hier“ war. Er erzählte spannende Geschichten von dem durch die Kolonialisierung niederländisch geprägten Indonesien, von Ausgrenzung, Verfolgung usw.

Er war ein kreativer Mann: er malte wunderbare Bilder, entwarf und fertigte Strickmoden – bis heute bestrickt er uns. Er kochte für uns indonesisch und war ungewöhnlich fröhlich und ausgelassen.

Irgendwann fand er den Anschluss an die Kirchengemeinde. Begeistert wurde er aufgenommen im Kreis der Jungen Gemeinde, besuchte Gesprächsabende und Gottesdienste, sang im Chor.

Es dauerte nicht lange, und er ließ sich taufen. Ein frommer, tief im Glauben angekommener Christenmensch mit viel Liebe zu den Menschen in seiner Umgebung.

Eines Tages – ich weiß nicht mehr die Umstände und den Anlass – wurde seine Homosexualität offenbar. Für uns, für meine Schwester und mich und für die meisten in der Familie änderte sich gar nichts. Er blieb der liebe Mensch

natürlich, mit dem wir gern um die Häuser zogen. Aber für andere war er plötzlich ein anderer geworden, ein Fremder, ein Aussätziger.

Er war plötzlich unbehaust. Viele von denen, die eben noch stolz waren, ihn in ihrer Mitte zu haben, schnitten ihn. Gerade manche von den Frommen in der Gemeinde ließen ihn links liegen. Er war nicht mehr von allen erwünscht im Gesprächskreis, im Chor. Er war schrecklich allein. Und dass gerade viele seiner engen Christen-Freunde ihn plötzlich reduzierten auf seine Sexualität und ihn ausstießen, hat ihn damals tief getroffen. Er war ausgesetzt den ausgrenzenden Kräften – und das zu einer Zeit, als es den Paragrafen 175 des Strafgesetzbuches noch gab. Die Gemeinde hat sich, so sehe ich das heute klarer als damals, versündigt an ihm.

In der Familie durfte seine Homosexualität nie Gesprächsthema sein. Immerhin war er weiter willkommen. Und er selbst gab seine Liebe zu uns nicht auf. Und er gab seinen Glauben nicht auf. Er wusste: das Feuer des Wortes Gottes ist heller als viele Köpfe in Gesellschaft und Kirche es waren und manchmal sind.

Er ist irgendwann nach Amsterdam gezogen, wo große Teile seiner Familie zu Hause waren. Er hat geheiratet und lebt dort mit seinem Mann: mit Gottes Segen gesegnete Liebe und Leute. Und immer, wenn es etwas zu feiern oder zu begehen gibt in der Familie, sind die beiden dabei, freuen sich mit uns, sind traurig mit uns. Und sie sind Christenmenschen, fromme Leute geblieben, die unterscheiden zwischen dem Wort Gottes selbst und seiner Auslegung und Traditionen. Sie glauben dem Wort, wie es sich auslegt in der Zeit und in die Lebenswirklichkeit hinein.

An ihn musste ich oft denken in den Diskussionen und Überlegungen der zurückliegenden Monate. Ihm verdanke ich, glaube ich, dass ich selbst viele Vorbehalte nicht entwickelt habe. Ich liebe diesen Menschen wie er ist und danke Gott, dass er ihn in unsere Familie „geschmuggelt“ hat. Ich weiß, dass Gottes Herrlichkeit in ihm wie in jedem Menschen aufleuchtet: schwarz und weiß; schwul und hetero; Mann und Frau; stark und schwach... - Gott hat uns geschaffen als seine Ebenbilder, allesamt! Simul iustus et peccator , sündig und gerechtfertigt zugleich – keiner mehr oder weniger als andere!

Mit dieser Geschichte im Rücken sozusagen lassen Sie mich Ihnen berichten von dem Hintergrund unserer Debatten und der Texte, die wir Ihnen heute vorlegen.

Die Beschlüsse, die wir aus der Nordelbischen, der Pommerschen und der Mecklenburgischen Kirche zum Thema haben, stammen aus der Zeit zwischen den Jahren 2000 bis 2003 – das ist noch nicht lange her. Und doch haben wir hier in der Synode und in der Ersten Kirchenleitung gespürt, dass wir es bei einer nur leichten Bearbeitung der bisherigen Aussagen nicht belassen können.

Es musste noch einmal grundsätzlich bedacht werden, was es theologisch bedeutet, dass wir zu einer gegenüber der Vergangenheit veränderten Haltung im Blick auf die homosexuelle Lebenspraxis im Allgemeinen und auf die Segnung von Menschen in Eingetragenen Lebenspartnerschaften im Speziellen gekommen sind. Denn diese Thematiken berühren wichtige Fragen von Schriftverständnis und Bekenntnis ebenso wie Emotionalität und Existentialität von Menschen. Und die Glaubensentscheidungen aus früheren Zeiten, die zu den Grundlagen unserer Kirche gehören, waren ebenso zu würdigen wie die Tatsache, dass die sexuelle Orientierung zum Wesenskern eines Menschen gehört und deshalb alle Äußerungen dazu mit besonderer Achtsamkeit geschehen müssen.

Wir haben uns vor Augen geführt, dass in den zurückliegenden Jahren die Debatte um unseren Umgang mit der menschlichen Sexualität in unserer Kirche große Energien freigesetzt hat. Die Debatten um die „Orientierungshilfe“ der EKD haben es gezeigt, ebenso viele Debatten in Landeskirchen im Bereich der EKD: dass in dieser Frage erbittert zugespitzt werden kann – bis hin zu drohenden Spaltungen. Und trotzdem - auch wenn die Bischofskonferenz der VELKD schon vor einigen Jahren darauf aufmerksam gemacht hat, dass es sich bei der Lebensformendebatte nicht um eine Bekenntnis-, sondern um eine Ordnungsfrage handelt, sind wir doch gehalten, einander zuzuhören, wahrzunehmen und ernst zu nehmen gerade in unseren Unterschieden und Sorgen, in unseren Glaubenserkenntnissen, in dem, was wir für wahr erkannt haben und in unseren eigenen Geschichten, die uns nicht loslassen – einen Teil meiner Geschichte habe ich erzählt.

Wir haben aber natürlich auch wahrgenommen, dass es mittlerweile in anderen Landeskirchen wie Kurhessen-Waldeck, Baden, dem Rheinland und Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz Beschlussfassungen gegeben hat, die alle in eine ähnliche Richtung gehen wie das, was wir Ihnen hier heute vorlegen.

Und wir haben nicht die Augen davor verschlossen, dass sich das Rechtsinstitut der Eingetragenen Partnerschaft staatlicherseits mittlerweile kräftig weiterentwickelt hat. Möglichkeiten und Verbindlichkeiten, Pflichten und Rechte der Eingetragenen Partnerschaft sind heute erheblich. Daher war es uns wichtig, in der „Erklärung“ diesen Punkt ausführlich darzustellen.

Hintergrund für dieses Handeln des Gesetzgebers ist, dass das Sprechen über Menschen, die schwul oder lesbisch leben und lieben, in unserer Gesellschaft sehr viel entspannter geworden ist. Nicht nur unter Künstlern oder Politikern, auch im privaten Umfeld, in den Gemeinden und in den Pfarrämtern sind schwule oder lesbische Menschen sehr viel stärker bereit, ihre sexuelle Identität zu leben, dies offen zu tun und eine Partnerschaft zu gestalten, die

nicht schamhaft verborgen wird oder von der Angst vor Entdeckung geprägt ist. Das Verständnis dafür in den Familien und im sonstigen sozialen Umfeldes ist gewachsen. Die jüngsten Debatten um eine Rehabilitierung derjenigen Männer, die zu teils mehrjährigen Haftstrafen verurteilt wurden – in Westdeutschland sind es bis 1969 ca. 50.000 Männer gewesen! – zeigen ebenfalls, dass man sich dem früheren Recht stellt – und auch das Unrecht darin erkennt. Was das Verhalten der Kirche angeht, erinnere ich an die folgenden Sätze der Nordelbische Synode aus dem Jahr 2000: *„Die jahrhundertelange Verdammung weiblicher und männlicher Homosexualität durch Theologie und Praxis der Kirche hat zur Diskriminierung, Verfolgung und Ermordung homosexueller Frauen und Männer entscheidend beigetragen. Die Synode bekennt dies als Schuld. Sie bittet Gott und die betroffenen Menschen um Vergebung“*.

Wenn ich diesen Hintergrund unserer heutigen Beratungen schildere, dann könnte der Verdacht aufkommen, man würde mit einer veränderten kirchlichen Haltung nur dem Zeitgeist folgen, das Evangelium und das biblische Zeugnis dagegen aus dem Blick verlieren. Gerade in Konfrontation mit einer solchen Anfrage ist uns in den Beratungen der Ersten Kirchenleitung die biblische Aussage des Apostels Paulus wichtig geworden, der im Galaterbrief schreibt: *„Ihr seid alle Söhne und Töchter Gottes durch den Glauben in Christus Jesus. Ihr alle nämlich, die ihr auf Christus getauft wurdet, habt Christus angezogen. Da ist weder Jude noch Grieche, da ist weder Sklave noch Freier, da ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid alle eins in Christus Jesus.“* (Gal 3, 26-28). Das bedeutet, wie schon Bischof Dr. Andreas von Maltzahn in seinem Zwischenbericht im Februar betont hat: *„Was in der ‚Welt‘ Menschen so gravierend unterscheiden kann wie Geschlechtlichkeit, Volkszugehörigkeit oder sozialer Status, das bestimmt Christenmenschen in der glaubenden Beziehung zu Christus nicht entscheidend. Diese Kategorien sind zwar nicht gleichgültig, aber in der neuen Wirklichkeit, ‚in Christus‘ verlieren sie ihren bestimmenden, ausgrenzenden Charakter. Unseres Erachtens hat diese Einsicht wichtige Konsequenzen für die theologische Beurteilung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften. In der neuen Wirklichkeit, ‚in Christus‘ kommt es nicht entscheidend auf sexuelle Veranlagungen an, sondern darauf, dass sie verantwortlich, d.h. dem Liebesgebot Jesu entsprechend, gelebt werden.“*

Es ist also nicht so, dass der Zeitgeist uns an dieser Stelle dazu geführt hat, die Heilige Schrift „unter die Bank zu legen“. Sondern es sind Impulse des Evangeliums selbst, die dazu führen, dass wir unsere Auslegung und unser Verständnis des Evangeliums immer wieder kritisch überprüfen und diskutieren. In der Auslegung des Evangeliums kann grundsätzlich niemand das letzte Wort haben. Es ist lebendig und atmet. Oft genug hält es uns in Atem – Gott sei Dank!

Der Geist macht und ist lebendig, nicht der Buchstabe. Und es ist der Geist der Liebe Gottes, der allen Menschen gleichermaßen gilt – niemand bestreitet das, auch dann nicht, wenn der Glaube zu unterschiedlichen Konsequenzen treibt. Auch unser heutiger Vorschlag ist deshalb nicht gegen das Evangelium, sondern wächst aus dem Glauben, aus dem Gebet, aus der Gewissheit, dass Gott jede Einzelne und jeden Einzelnen mit seiner Liebe segnet - unabhängig von der Form, in die das Leben sich bringt.

Unter solchen Vorzeichen möchte ich in die vorliegenden Beschlüsse einführen. An den Beginn der Beschlüsse haben wir (unter 1a) eine Bemerkung zur Bedeutung der Frage und zu unserem Umgang miteinander gestellt. Wir wissen darum, dass es unterschiedliche Verstehensweisen der Schrift in unserer Kirche gibt, die wir als einen Reichtum verstehen wollen und die daher gegenseitige Achtung erfahren sollen.

Die Segnungen werden zukünftig grundsätzlich in einem öffentlichen Gottesdienst stattfinden. Folglich sind diese Gottesdienste als Amtshandlungen zu begreifen, die auch in die Kirchenbücher aufgenommen werden sollen. Wie bei Trauungen ist eine Urkunde auszustellen, diese kann nachträglich ausgestellt werden, damit auch diejenigen eine Urkunde erhalten können, die schon einen Segnungsgottesdienst in den letzten Jahren gefeiert haben.

Ein letzter Punkt betrifft die Möglichkeit einer Verweigerung der Amtshandlung durch eine Pastorin oder einen Pastor. Diese Möglichkeit sollten wir ausdrücklich eröffnen, wenn wir denn Ernst machen wollen mit der eingangs erwähnten gegenseitigen Achtung vor den unterschiedlichen Umgangsweisen mit der Schrift. Grundsätzlich sind Pastorinnen und Pastoren dienstlich verpflichtet, Amtshandlungen durchzuführen. In diesem besonderen Fall wird also eine Ausnahme gewährt. Dies soll geschehen unter „Beratung“ mit dem Kirchengemeinderat, d.h. der Kirchengemeinderat sollte davon wissen und seine Meinung dazu sagen dürfen, er hat dazu aber nichts zu beschließen. Wie bei allen Amtshandlungen ist auch bei der Segnung eine Zustimmung oder Ablehnung des Kirchengemeinderats nicht vorgesehen. Die Information der Pröpstin oder des Propstes soll dafür sorgen, dass diejenigen, die die Amtshandlung begehren, dennoch bald diesen – ihren - Gottesdienst feiern können.

Sie haben gehört, dass ich bei diesen hier in Rede stehenden Gottesdiensten von „*Segnungen* von Paaren in einer Eingetragenen Partnerschaft“ spreche. Das entspricht der Entscheidung der Ersten Kirchenleitung, begrifflich zwischen „Trauung“ und „Segnung von Paaren in einer Eingetragenen Partnerschaft“ zu unterscheiden. Wohl gemerkt: Unterscheiden! Nicht werten! Denn aus dem

bisher Gesagten wird klar, dass durch die begriffliche Unterscheidung kein Unterschied im Blick auf Würdigkeit oder theologischen Wert gemacht wird. Die „Trauung“ ist ein eingeführter, gewissermaßen historisch belegter Begriff für heterosexuelle Paare. Aber auch ein Traugottesdienst ist seinem Wesen nach ein Segensgottesdienst, nichts Anderes. Das gleiche gilt übrigens auch für den „Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung“, in dem einer der beteiligten Eheleute kein Kirchenmitglied ist. Auch hier wird durch den besonderen Begriff die Amtshandlung lediglich deutlicher identifiziert, aber nicht abgewertet. Die Erste Kirchenleitung plädiert also für unterschiedliche Begriffe. Gedanken an eine Abstufung der Gottesdienste sind damit in keiner Weise verbunden. Wenn das Verschiedene verschieden benannt wird, ist darin keine unterschiedliche Wertung „verpackt“. Die Unterschiede werden nicht gelegnet, weil das je Eigene nicht in Frage steht. Aber ich glaube fest: Es gibt keine durch Liebe verbundenen Lebensformen zweier erwachsener Menschen, in denen Gott nicht Schöpfer aller Dinge ist!

Ich will an dieser Stelle deutlich machen, dass mit der Öffnung für eine Segnung von Menschen, die in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften leben, keine Entwertung der Ehe verbunden ist. Eine Amtshandlung - auch die Trauung - segnet nicht die Lebensform - schon gar nicht segnet sie sie ab. Sondern: in ihr werden Menschen gesegnet, die miteinander sich auf den Weg machen. Das ist ein riesiger, nicht nur theologischer Unterschied.

Wir sind und bleiben überzeugt von der Prägekraft der Ehe, wie die Bibel von ihr spricht – eine Prägekraft auch für andere Lebensformen im Blick auf Treue, Verantwortung, Verbindlichkeit. Ich weiß, dass manche Schwierigkeiten haben und schmerzhaft Bedenken, hier mit ihrer Glaubensüberzeugung zu folgen. Dafür habe ich hohen Respekt. Es gehört zu den Geschenken des Miteinander, dass jederzeit unter uns eine offene Diskussion, getragen von Respekt und Achtung, möglich gewesen ist und hoffentlich bleibt.

Die Erste Kirchenleitung plädiert aber auch deshalb für unterschiedliche Begriffe im Blick auf die Amtshandlungen, weil sie sich bewusst dagegen entschieden hat, zum jetzigen Zeitpunkt eine Grundsatzdebatte zu Fragen der Ehe oder der Homosexualität zu führen. Für mich ist das ein sehr wichtiger Punkt, der auch bei der Erarbeitung der Papiere sehr hilfreich war. Denn natürlich – bei unseren Diskussionen standen immer wieder auch die Fragen im Raum, wie wir als Kirche auf die massiven gesellschaftlichen Veränderungen im Bereich Partnerschaftsformen, Familienmodelle, Sexualethik usw. reagieren sollen, wollen oder können. Und eine weitergehende Debatte hätte natürlich auch berücksichtigen müssen, dass Sexualität eine Urkraft mit Richtungssinn des menschlichen Lebens ist, eine der Quellen der Fülle, die Gott uns schenkt,

aber auch eine Quelle von Bedrohung, von Angst. Weshalb sie Halt und Orientierung, weshalb sie Ordnung braucht. Solche bietet das Wort Gottes – aber es bietet dies eben zur Auseinandersetzung, nicht zur Abgrenzung; zum Diskurs, nicht zur Diskriminierung.

Eine weitergehende Debatte hätte fragen können, ob und inwiefern unsere Reaktionen gerade auf die Frage nach dem Umgang mit der menschlichen Sexualität an der einen oder anderen Stelle wirklich geleitet sind von einem bestimmten Verständnis des Wortes Gottes. Oder ob dabei hin und wieder die Verweise auf Schrift und Bekenntnis Ausdruck sind für unsere ganz eigenen, höchst persönlichen Fragen und Erfahrungen.

Aber wie gesagt: Wir haben diese Debatte nicht geführt. Wir haben uns immer wieder konzentriert. Haben uns begrenzt und fokussiert auf die Aufgabe, die Segnung von Menschen in Eingetragenen Lebenspartnerschaften theologisch und kirchlich verantwortbar zu gestalten. *Dazu* liegen Ihnen jetzt Beschlussvorschläge vor. Und ich trete dafür ein, dass wir auch hier und heute uns *darauf* beschränken. Das hat, wie gesagt, nichts damit zu tun, dass ich die Segnung von Menschen in Eingetragenen Lebenspartnerschaften für eine Amtshandlung zweiter Klasse halte oder mich von der Vorstellung eines Abstandsgebotes leiten lasse. Sondern mich leitet einzig die Erfahrung, dass jede Ausweitung des Themas nur sinnvoll ist mit einer erneuten, sehr sorgfältig vorzubereitenden und sensibel zu gestaltenden Debatte.

Ein Wort noch zu den beiden Texten, die begleitend zu den Beschlüssen erarbeitet worden sind.

Zum einen die „Liturgische Handreichung zu Segnungsgottesdiensten“. Sie hat nicht den Rang einer Agende. Auch dies hat keine abwertende Bedeutung, sondern vielmehr liegt das liturgische Recht bei der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, mit der gemeinsam wir eine neue Agende auf den Weg bringen werden. Bis es so weit ist, können wir die vorgelegte Handreichung nutzen, die wir in geeigneter Weise zugänglich machen werden. Sie lehnt sich eng an die vorhandene Trauagenda an und bringt einmal mehr zum Ausdruck, dass wir es hier mit theologisch identischen Gottesdiensten zu tun haben.

Zum anderen die „Theologische Erklärung“. Damit möchten wir eine Information an die Gemeinde geben. Sie soll erläutern, weshalb die Nordkirche eine – jedenfalls im Hinblick auf die früher übliche kirchliche Haltung – so klare Veränderung herbeiführt. Wir gehen in dem Text auf die Möglichkeiten eines evangelischen Bibelverständnisses ein, wir erläutern die rechtlichen Hintergründe, versuchen zu sagen, was denn der Segen ist und uns bedeuten

kann und was wir in der Bibel lesen können zur Frage schwuler und lesbischer Identität. Ein Abschnitt über „Schöpfungsordnungen“, einen in diesem Zusammenhang wichtigen theologischen Begriff, beschließt die Darstellung vor dem Fazit. Wir wünschen uns, dass der Text Orientierung schafft und zu fruchtbaren und informierten Debatten in den Gemeinden verhilft.

Liebe Synodale, die Erste Kirchenleitung bittet Sie, mit einem deutlichen und klaren Votum diesen Beschlüssen und Texten zuzustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.